

# PHYSIKALISMUS, PRAGMATISMUS UND DIE FRAGE NACH DEM ANFANG. ZU STEMMERS KONZEPTION DES NORMATIVEN MÜSSENS<sup>1</sup>

*To do philosophy is to explore one's own temperament, and yet at the same time to attempt to discover the truth.*

(Iris Murdoch, *Sovereignty*, S. 45)

*Philosophy is [...] an eliciting of form from muddle. [...] Many kinds of philosophy depend more or less explicitly upon imagery.*

(Iris Murdoch, *Conversation*, S. 7)

## 1. EINLEITUNG

Philosophie heute wird oft mit dem Attribut ‚post-metaphysisch‘ oder ‚post-fundamentalistisch‘ belegt.<sup>2</sup> Ihre Entwicklung im letzten Jahrhundert – etwa in der Reaktion gegen erkenntnis- und bedeutungstheoretische Konzeptionen der Logischen Empiristen – stand ganz im Zeichen der Abkehr von einer bestimmten *Façon* fundamentalistischer, oft unter dem Sammelbegriff ‚cartesianisch‘ subsumierter Positionen. Der Philosoph des post-metaphysischen Zeitalters scheint sich nicht mehr auf sichere metaphysische oder epistemische Grundlagen stützen zu können und findet sich prinzipiell in der Situation, irgendwo einen Anfang machen zu müssen.

Der Fundamentalist wird diese Situation als höchst unangenehm empfinden. Ihm wird es scheinen, als fehle einem solchen Anfang eben das sichere

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Text ist eine überarbeitete Fassung meines Beitrages zur internationalen Fachtagung: „Moderne Theorien praktischer Normativität. Zur Wirklichkeit und Wirkungsweise des praktischen Sollens“ an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz (24.-26. Juni 2010). Für hilfreiche Diskussionen danke ich den Teilnehmern, außerdem besonders Frank Brosow und Sebastian Laukötter sowie dem *Max Planck-Institut for the History of Science* in Berlin, dessen finanzielle Förderung einen Teil der in diesen Beitrag eingegangenen Arbeit ermöglicht hat.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, und Rorty, *Mirror*.

Fundament, als hafte ihm unvermeidlich eine gewisse Willkür an. Wer indes den Fundamentalismus überwinden will, wird andere Wege suchen, den eigenen Anfang zu plausibilisieren. Folgt man dem im ersten Epigraphen enthaltenen Vorschlag, erforscht der Philosophierende sein eigenes Temperament und versucht zugleich, die Wahrheit zu entdecken. Dieser Vorschlag birgt eine gewisse Spannung: Scheint die Erforschung des eigenen Temperaments eine höchst subjektive Angelegenheit zu sein, ist das erklärte Ziel des Unternehmens – die Wahrheit zu entdecken – kaum so zu deuten, als könne es für sein Erreichen genügen (oder besonders relevant sein), ein derart subjektives Projekt zu verfolgen. Das Streben nach Wahrheit erscheint vielmehr mindestens als Suche nach etwas, dem wir alle vernünftigerweise zustimmen können – selbst wenn so ein Verständnis dessen, was es heißt, nach Wahrheit zu suchen, vielen nicht weit genug gehen mag. Das zweite Epigraph kann Aufschluss darüber geben, wie dieser Gedanke weiter entwickelt werden kann. Erforscht, wer philosophiert, sein eigenes Temperament, so tut er dies, meine ich, eben auch insofern, als er in der Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen immer wieder der Frage begegnet, wie er in der je als Lösung für selbige entworfenen Konzeption vorkommt und erkennbar wird. Versucht der Philosophierende im Sinne des zweiten Epigraphs, dem ihm begegnenden Durcheinander von Aspekten und Beziehungen klare Formen zu entlocken, und hat Murdoch Recht, dass viele (wenn nicht alle) Formen von Philosophie von bildlicher Symbolik abhängen, wird ein solcher Versuch darin bestehen, ein Bild zu entwerfen (oder aufzugeben<sup>3</sup>), das der eigenen Selbstdeutung dient.<sup>4</sup> Zwar mögen sich die Züge eines solchen Bildes der kontingenten Beschaffenheit des dem Philosophierenden eigenen Temperaments verdanken. Aber selbst wenn das fragliche Bild idiosynkratische Züge tragen mag, wird sein philosophischer Wert wesentlich darin liegen, nicht allein Bild der individuellen Wahrheit seines Urhebers zu sein, sondern Einladung zu einer Art von Selbstdeutung, der sich ein möglichst breites Publikum anschließen kann.

Da wir fraglos in unzähligen normativen Bezügen zu anderen stehen, lässt sich mit Blick auf den Begriff der Normativität festhalten, dass er auf eine wichtige Dimension unserer Selbstdeutung verweist und die Frage nach dem Wesen von Normativität mithin das Verständnis einer zentralen Weise betrifft, in der wir uns selbst begreifen. Es steht zu erwarten, dass die Form der Analyse, die jemand für den Begriff der Normativität offeriert, nicht nur seine Verpflichtung auf theoretische Hintergrundannahmen offenlegen, sondern auch Einblick in das Bild vermitteln wird, das er uns in Bezug auf un-

<sup>3</sup> In diesem Sinne etwa äußert sich Hoffmann in Hoffmann, *Praktische Normativität*, Fn. 1.

<sup>4</sup> Zum Verständnis von Philosophie als Selbstdeutung vgl. Steinfath, *Orientierung*, S. 12ff.

sere Selbstdeutung anbietet.<sup>5</sup> Daher sollten wir, wenn wir die Vor- und Nachteile einer solchen Analyse erwägen, nicht nur auf die leitenden theoretischen Hintergrundannahmen, sondern auch darauf schauen, ob wir uns in dem angebotenen Bild tatsächlich wiederfinden können.

Anlass für die folgenden Überlegungen ist die Analyse von Normativität, die Peter Stemmer in seinem Buch *Normativität. Eine ontologische Untersuchung* entwickelt und deren wesentliche Elemente er auch in dem zum vorliegenden Band beigesteuerten Aufsatz „Die Konstitution der normativen Wirklichkeit“ skizziert hat.<sup>6</sup> Stemmer liefert eine mit großer Klarheit ausgearbeitete ontologische Konzeption von Normativität, die auf einer physikalistisch-naturalistischen Prämisse beruht. Diese zieht indes eine ganze Reihe an explanatorischen Verpflichtungen nach sich, die Stemmer, wie ich zu zeigen beabsichtige, noch einlösen muss. Besonders klar ist Stemmers Ansatz dort, wo er komplexe normative Phänomene unter Rückgriff auf das zu analysieren sucht, was ihm als Kernphänomen der Normativität erscheint: das normative Müssen. Ich werde argumentieren, dass sich die noch einzulösenden explanatorischen Verpflichtungen insbesondere in Bezug auf die Analyse dieses angeblichen Kernphänomens selbst ergeben. Ich werde abschließend skizzieren, in welchen Hinsichten ich seine Konzeption, soweit sie entwickelt ist, im genannten Sinne für eine Einladung zu einer unattraktiven, da in zentraler Hinsicht unvollständigen Art der Selbstdeutung halte.

Nachfolgend wird Stemmers Konzeption des normativen Müssens zuerst vorgestellt (2). Dann werde ich nahelegen, dass keine der zwei bei Stemmer suggerierten Bestimmungen des Wollens für sich genommen befriedigt (3). Anschließend werde ich unter Bezug auf pragmatistische Überlegungen die These motivieren, die zweite Bestimmung setze die Existenz normativer Phänomene schon voraus und könne so nicht für eine reduktive Analyse des angeblichen Kernphänomens der Normativität herangezogen werden (4). Dieses Argument wird in Abschnitt (5) fortgesetzt und ausgedehnt. Obschon ich meine, dass in Stemmers Konzeption an zentraler Stelle eine erhebliche explanatorische Lücke klafft, ist die Perspektive, von der aus ich auf sie reagiere, eher die des interessiert Fragenden als die des feindselig Temperierten. Ich schlage daher einige Wege vor, Stemmers Analyse zu erweitern, und argumentiere dafür, dass Stemmers Konzeption ohne eine entsprechende Erweiterung unattraktiv ist, da sie kein Bild liefert, in dem wir uns als Wollende und als uns auch am für andere Guten Orientierende wiederfinden können.

---

<sup>5</sup> Auch die Frage, welcher theoretische Hintergrund attraktiv und überzeugend erscheint, mag zumindest anteilig eine Frage des Temperaments sein.

<sup>6</sup> Die folgende Darstellung beruht auf der in Stemmer, *Normativität*, entwickelten Version.

## 2. STEMMERS KONZEPTION DES NORMATIVEN MÜSSENS

Mit seiner Konzeption des normativen Müssens versucht Peter Stemmer, alle normativen Phänomene einer physikalistisch-naturalistischen Analyse zuzuführen. Dass Stemmer von einem physikalistischen Weltbild, von einer naturalistischen Prämisse ausgeht, sagt er explizit: Er nimmt an, die Welt bestehe letztlich aus physikalischen Teilchen und ihren Interaktionen.<sup>7</sup> Entsprechend behauptet er, wie alles andere Wirkliche seien auch mentale Fähigkeiten von Lebewesen Teil der Natur, „biologische und damit letzten Endes selbst physikalische Phänomene, die sich durch eine extreme Komplexion physikalischer Elemente erklären. Das Mentale“, so Stemmer weiter, „ist selbst ein Teil des Physischen“.<sup>8</sup> Aus dieser reduktionistischen Perspektive heraus können für Stemmer letztlich nur physikalische Phänomene als Bausteine der normativen Wirklichkeit in Betracht kommen, „[d]enn etwas anderes gibt es nicht. [...] Es gibt nicht eine eigene Welt des Normativen, eine Welt *sui generis*, von der physikalischen Welt getrennt.“<sup>9</sup> Normative Tatsachen bilden, so Stemmer, eine Unterklasse der ontologisch subjektiven Wirklichkeit. Seiner an Searle orientierten Redeweise nach gehören sie dem Teil der Wirklichkeit an, der aus objektiven Tatsachen besteht, die ihrerseits in dem spezifischen Sinne ontologisch subjektiv sind, dass sie von der Existenz von Menschen, deren Zugriff auf die Welt und gegebenenfalls den von ihnen begründeten Regeln und Institutionen abhängt.<sup>10</sup>

Das Kernphänomen der normativen Wirklichkeit, das es nach Stemmer zu erklären gilt und von dem ausgehend sich alle komplexeren normativen Phänomene – etwa Gründe, ihre Rationalität und Normativität, auch an eine Allgemeinheit adressierte Normen und Konventionen – erklären lassen müssen, so sein reduktionistisches Programm gelingen soll, ist das normative Müssen.<sup>11</sup> Es ist, so Stemmer, eine spezielle Art des Müssens der notwendigen Bedingung, das grundsätzlich wie folgt zu begreifen ist: Sofern, damit ein bestimmter Zustand *S* eintritt, etwas anderes, *U*, geschehen oder der Fall

<sup>7</sup> Vgl. Stemmer, *Normativität*, S. 8.

<sup>8</sup> Ebd. An dieser Stelle zeigt sich die Radikalität von Stemmers sowohl ontologisch als auch, so scheint es, explanatorisch reduktionistischer Position. Das Programm ist in *ontologischer* Hinsicht reduktiv, insofern ihm zufolge mentale (und, wie sich zeigen wird, normative) Phänomene nichts anderes *sind* als komplexe physikalische Phänomene. Vgl. ebd., S. 8 und S. 78. Es ist in *explanatorischer* Hinsicht reduktiv, da alles Wirkliche nicht nur aus solchen Phänomenen besteht, sondern sich durch extreme Komplexion physikalischer Elemente erklärt oder – man möchte abschwächend einfügen: *zumindest im Prinzip* – erklären lässt. Wie diese physikalistische Voraussetzung genau zu verstehen ist und welche Verpflichtungen sich daran knüpfen, bleibt indes unklar. Siehe auch Abschnitt 3.1.

<sup>9</sup> Ebd., S. 9.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 4.

sein muss, liegt ein Müssen der notwendigen Bedingung vor. Die folgenden zwei Fälle mögen zur Illustration dienen<sup>12</sup>:

- (A): Ein aufgrund eines Erdbebens vom Regal stürzender Krug zerbricht beim Aufprall auf dem Boden (*S*). Damit *S* eintritt, müssen bestimmte Bedingungen (*U*) erfüllt sein, die z. B. den Boden, seine Beschaffenheit, den Krug und die Fallhöhe betreffen.
- (B): Ich will am nächsten Morgen früh aufstehen (*S*), um rechtzeitig zu einem Termin zu kommen. Damit *S* eintritt, müssen bestimmte Dinge (*U*) geschehen, z.B. mein Wecker entsprechend eingestellt werden oder ich dafür sorgen, dass man mich zeitig weckt.

Nach Stemmer liegt in Fall A ein Müssen der notwendigen Bedingung, aber kein normatives Müssen vor. Im zweiten Fall hingegen ist das Müssen der notwendigen Bedingung gleichzeitig ein normatives Müssen, für dessen Vorliegen nach Stemmer die folgenden vier Kriterien erfüllt sein müssen<sup>13</sup>:

- 1) Als *praktisches Müssen* bezieht es sich auf Handlungen, durch eigenes Handeln erreichbare Zustände oder erwerbbar Eigenschaften.
- 2) Da man ihm zuwider handeln kann, ist es, anders als ein naturgesetzlich bedingtes Müssen, *nicht determinierend*.
- 3) Mit ihm verbindet sich ein *Handlungsdruck*, der den Adressaten dahin drückt, gewisse Handlungen zu tun oder zu unterlassen.<sup>14</sup>
- 4) Es ist *ontologisch subjektiv, von menschlichem Wollen, Denken und Fühlen abhängig*.

Da nur in Fall (B) eine Handlung vorliegt, ist das involvierte Müssen zwar im zweiten, nicht aber im ersten Falle (A) *praktisch*. Auch das Kriterium des *Indeterminismus* ist klarerweise in (A) nicht erfüllt. Der Krug wird zerbrechen, sofern die entsprechenden Gegebenheiten vorliegen, und damit er unter den gegebenen Umständen zerbricht, ist es eben notwendig, dass sie vorliegen.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> In Stemmer, *Normativität*, §3, diskutiert Stemmer eine Reihe unterschiedlicher Arten des Müssens der notwendigen Bedingung, die zum Teil über die nachfolgend genannten hinausgehen: technisches, institutionelles, konventionelles und situatives Müssen. Für die folgende Diskussion ist entscheidend, dass ihm zufolge das normative Müssen aus einer Kombination eines Müssens der notwendigen Bedingung mit etwas anderem resultiert.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>15</sup> Diese notwendige Bedingung ist schwierig zu präzisieren. Das Vorliegen bloß einer aus einer Reihe ganz unterschiedlicher Kombinationen von Faktoren kann im gegebenen Fall hinreichend, aber nicht generell notwendig dafür sein, dass der Krug zerbricht. Indes lässt sich mit Mackie die Aussage verteidigen, für das Zerbrechen des Kruges müsse mindestens

Anders ist es in (B): Ich kann mich dafür entscheiden, den Wecker nicht zu stellen und niemanden zu bitten, mich zeitig zu wecken, selbst wenn ich am nächsten Morgen früh aufstehen will und das Treffen solcher Vorkehrungen dafür eigentlich notwendig wäre. Zwar verfolge ich als so Handelnder keine empfehlenswerte Strategie. Gleichwohl ist es mir möglich, so, und damit entgegen dem Gemussten, zu verfahren. In Bezug auf das dritte Kriterium gilt: Ist, wie in (A), kein Handelnder beteiligt, ergibt die Metapher des Handlungsdrucks keinen Sinn. Mit Bezug auf (B) klingt es dagegen durchaus natürlich zu sagen, ich würde gleichsam dahin gedrückt, den Wecker entsprechend zu stellen oder jemanden zu bitten, mich zeitig zu wecken, so ich sicherstellen will, dass ich am nächsten Morgen früh aufstehe. Auch mit Blick auf das letzte Kriterium ist klar, dass es sich in (B), nicht aber in (A) um ein *ontologisch subjektives* Phänomen handelt. Ob es überhaupt Menschen gibt, mag zwar eine Rolle dafür spielen, dass es Dinge wie Krüge und Regale gibt, aber das in (A) involvierte Müssen selbst ist von der Existenz sowohl von Menschen als auch von ihrem Wollen, Denken und Fühlen unabhängig und damit ontologisch objektiv. Auch dass ich mir in (B) einen Wecker stellen oder jemanden bitten muss, mich rechtzeitig zu wecken, ist für sich genommen eine ontologisch objektive Tatsache. Allein die Abhängigkeit vom Wollen, so Stemmer, begründet die subjektive Ontologie des normativen Müssens.<sup>16</sup> Diese für das normative Müssen charakteristische Abhängigkeit beschreibt er wie folgt:

Das normative Müssen ist das Müssen der notwendigen Bedingung, zu dem das Wollen hinzukommt und das dadurch eine neue Eigenschaft gewinnt, die Eigenschaft der Normativität, die Eigenschaft, mit einem Handlungsdruck verbunden zu sein.<sup>17</sup>

Das Wollen des Handelnden erst bewirkt, dass sich der in 3) genannte Handlungsdruck einstellt, der seinerseits den Wollenden dahin drückt, aber gleichwohl nicht determiniert, das Gemusste zu tun.<sup>18</sup> Muss jemand *H* tun, um das Vorliegen der für das Eintreten von *S* notwendigen Bedingungen oder Umstände *U* zu bewirken, und will er auch, dass *S* eintritt, existiert ein an ihn adressiertes normatives Müssen, das zum Gegenstand hat, *H* zu tun,

eine dieser für sich genommen für das Zerbrechen des Kruges nicht notwendigen, aber je hinreichenden Kombinationen von Faktoren aktualisiert sein. Siehe Mackie, *Cement*.

<sup>16</sup> Vgl. Stemmer, *Normativität*, S. 40.

<sup>17</sup> Ebd., S. 36.

<sup>18</sup> Freilich kann ein und dieselbe Person verschiedene Ziele von der Art haben, dass es für sie sowohl einen Handlungsdruck gibt, eine gegebene Handlung auszuführen, als auch einen ihm entgegengesetzten Handlungsdruck, sie zu unterlassen. Ein gegebenes normatives Müssen kann sich als bloßes *pro-tanto*-Müssen erweisen. Siehe Stemmer, *Normativität*, §5.

damit eben eintritt, was er will.<sup>19</sup> Täte er *H* nicht, ergäbe sich etwas, das er nicht will: eine negative Konsequenz, die, so Stemmer, den Handlungsdruck erzeugt, „so zu handeln, wie es nötig ist, um das Gewollte zu erlangen und die negative Konsequenz zu vermeiden.“<sup>20</sup> Die Abhängigkeit vom Wollen und der sich durch ihr Vorliegen einstellende Handlungsdruck ergeben sich somit als die nach Stemmer zentralen Merkmale des normativen Müssens.<sup>21</sup>

Darauf, was es mit dem für das normative Müssen charakteristischen Wollen auf sich hat und wie sich Stemmers Konzeption dieses Wollens mit der Metapher vom Handlungsdruck verträgt, ist in Kürze zurückzukommen. Um die Vorstellung seiner Position abzuschließen, ist indes noch auf ein wichtiges, schon angesprochenes Element einzugehen: Stemmers Konzeption des normativen Müssens ist in ontologischer Hinsicht reduktionistisch.<sup>22</sup> Stemmers entscheidende These lautet, die Bausteine des für Normativität zentralen Phänomens, des normativen Müssens also, seien selbst nicht normativ. Wie gesehen handelt es sich bei diesen Bausteinen *erstens* um ein praktisches Müssen der notwendigen Bedingung und, *zweitens*, um ein Wollen, das sich auf dasjenige richtet, für dessen Vorliegen oder Eintreten das Erfüllen der jeweiligen Bedingung notwendig ist. Erst die Kombination beider nicht normativer Elemente erzeuge den für das normative Müssen charakteristischen Handlungsdruck – erst durch sie entstehe Normativität. In Bezug auf das praktische Müssen der notwendigen Bedingung verweist Stemmer darauf, Sätze, in denen das Bestehen eines solchen Müssens zum Ausdruck gebracht wird, seien normale assertorische Sätze, mit denen etwas darüber ausgesagt wird, wie die Welt ist.<sup>23</sup> Die Tatsache, dass, damit etwas Bestimmtes der Fall ist oder geschieht, dies oder jenes getan werden muss, ist also ihm zufolge nicht *eo ipso* normativ. Das praktische Müssen der notwendigen Bedingung, das Müssen der notwendigen Bedingung überhaupt, sei nicht normativ.<sup>24</sup> Ähnliches gilt Stemmer zufolge auch für das Wollen<sup>25</sup>, das nicht etwa schon ein Müssen beinhalte. Etwas zu wollen, „bedeute[t], grob gesprochen, von etwas angezogen zu sein und zu etwas zu tendieren.

---

<sup>19</sup> Vgl. Stemmer, *Normativität*, S. 36f.

<sup>20</sup> Ebd., S. 37. Stemmer fügt hinzu, der für das normative Müssen charakteristische Handlungsdruck ergebe sich nur, wenn das Tun der entsprechend gemussten Handlung unter den gegebenen Umständen auch hinreichend dafür ist, dass das Gewollte tatsächlich eintritt. Ebd., S. 38f. Ich werde dies im Folgenden stillschweigend voraussetzen.

<sup>21</sup> Ein Müssen der notwendigen Bedingung kann praktisch und nicht normativ sein. Man muss etwa, um die Stereoanlage zu aktivieren, einen Knopf drücken. Ohne einen Handeln, der das auch will, liegt ein Fall praktischen, aber nicht normativen Müssens vor.

<sup>22</sup> Stemmer sagt nicht, normative Phänomene gebe es nicht, sondern beharrt darauf, dass sie nichts als komplexe Kombinationen physikalischer Phänomene sind.

<sup>23</sup> Vgl. Stemmer, *Normativität*, S. 33f.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 35.

<sup>25</sup> Siehe etwa ebd., S. 42.

Wir erfahren also eine ganze Menge über das Wollen, vor allem darüber, was es in Kombination mit einem praktischen Müssen der notwendigen Bedingung bewirkt und worauf es sich richten kann. Was das Wollen selbst ist, darüber erfahren wir deutlich weniger. Aus dem Bisherigen ergeben sich indes die folgenden zwei Bestimmungen: das Wollen als ein nicht normatives *Von-etwas-angezogen-Sein* oder *Tendieren* und das Wollen als *intentionaler mentaler Zustand*, der freilich, um als Konstituent des normativen Müssens in Frage zu kommen, ebenfalls nicht normativ sein darf. Richten wir also unseren Blick auf diese beiden Bestimmungen.

### 3.1 DAS WOLLEN – EINE TENDENZ?

Eine Bestimmung des Wollens, grob gesprochen, als ein *Von-etwas-angezogen-Sein* birgt aus Stemmers Perspektive den Vorteil, es in die Nähe naturwissenschaftlicher Phänomene zu rücken. So wie Metalle von Magneten angezogen werden, Krüge dazu tendieren, zu zerbrechen, so sie unter bestimmten Bedingungen fallen gelassen werden, Pflanzen dazu tendieren, sich dem Licht zuzuwenden, und Motten so vom Licht angezogen zu werden scheinen, dass sie kläglich umkommen, wenn sie eine Lichtquelle in zu großer Nähe umschwirren<sup>37</sup>, werden eben auch Menschen von diesem und jenem angezogen. Wir sind, legt Stemmer durch seine Kategorisierung von Zielen nahe, soziale Lebewesen, die von Natur aus mit gewissen Bedürfnissen, Instinkten und Trieben ausgestattet sind. In der Regel sind wir aber in Bezug weder auf Magneten, fallende Krüge noch auf sich dem Licht zuwendenden Pflanzen oder Motten geneigt, von der Existenz normativer Phänomene zu sprechen. Der Ausdruck ‚*Normativität*‘ kommt im naturwissenschaftlichen Vokabular nicht vor. Wer das Wollen als ein *Von-etwas-angezogen-Sein* mit aus Physik und Biologie her bekannten Phänomenen assoziiert, plausibilisiert daher die These, das Wollen sei, wie alle Phänomene dieses Bereichs, nicht normativ.

Wie der Begriff des *Von-etwas-angezogen-Seins*, der *Tendenz* oder, üblicher noch, der *Disposition*, unter bestimmten Umständen eine bestimmte Reaktion zu zeigen, genau zu fassen ist, ist schwierig zu beantworten, wie spätestens Nelson Goodman deutlich gemacht haben dürfte.<sup>38</sup> Wer wie Stemmer einer

<sup>37</sup> Streng genommen tendieren Motten dazu, in ihrem Flugverhalten einen konstanten Winkel zu starken Lichtquellen einzuhalten. Ist es nicht am entfernten Mond, sondern etwa an einer nahen Lampe orientiert, wird der Motte ihr Flugverhalten indes zum Verhängnis: Sie gerät in die Nähe der Lampe, umschwirrt sie und kommt schließlich in (oder an) ihr um.

<sup>38</sup> Vgl. Goodman, *Facts*. Erschwerend kommt hinzu, dass, während Goodman naturwissenschaftlich relevante Beispiele von Dispositionen bemüht (sein Hauptbeispiel: Unter welchen Bedingungen entzündet sich ein entflammbares Streichholz?), die Beschreibung menschlichen Verhaltens *normativ* charakterisierte Dispositionen zu erfordern scheint.

Ontologie verpflichtet ist, der gemäß die Welt letztlich nur aus physikalischen Teilchen und ihren Interaktionen besteht, muss befürchten, dass diese Schwierigkeiten sich auch für die seiner Meinung nach auf solche Interaktionen reduzierbaren normativen Phänomene ergeben werden. Man muss indes nicht auf seine spezielle Analyse normativer Phänomene zurückgreifen, um Stemmers Konzeption unter Druck zu setzen; es reicht der Blick auf das Wollen selbst. Der Dispositionsbegriff wird üblicherweise eng mit dem Begriff des Naturgesetzes verbunden. Letzteren expliziert man meist mithilfe kontrafaktischer Konditionale und diese unter Bezugnahme auf mögliche Welten. Wie aber eine Aussage, die einen üblicherweise so analysierten dispositionalen Ausdruck enthält, zu einer physikalistischen Ontologie passt, die so arm ist, wie Stemmer andeutet – also bloß unter Bezugnahme auf physikalische Teilchen und ihre Interaktionen – ist eine völlig offene Frage. Wie reduktionistisch, will man fragen, ist seine Position eigentlich? Gibt es wirklich nur physikalische Teilchen und ihre Interaktionen, in welcher Weise existieren dann Naturgesetze, auf die Stemmer, wenn er vom naturgesetzlichen Müssen spricht, doch frei Bezug nimmt? Sind sie komplexe Eigenschaften aktueller Relationen zwischen einzelnen physikalischen Teilchen? Sind sie bloß Eigenschaften der Modelle, die wir entwickeln, um die physikalische Welt zu beschreiben, Eigenschaften unseres repräsentationalen Zugriffs auf die Welt also, nicht davon unabhängig bestehende Eigenschaften der Welt selbst?<sup>39</sup> Wie analysiert man mit Stemmers Ontologie die Wahrheitsbedingungen eines kontrafaktischen Konditionals: Was ist von möglichen Welten zu halten? Gibt es sie wirklich, wie David Lewis behauptet?<sup>40</sup> Passen sie in die physikalistische Ontologie, und wie?

Ich denke nicht, dass es Stemmer gegenüber unfair ist, solche Fragen aufzuwerfen. Wer sich normativen Phänomenen von einer physikalistischen Prämisse aus nähern will, wer Normativität als Kombination zweier selbst nicht normativer und im Rahmen einer physikalistischen Ontologie erfassbarer Konstituenten erweisen will, muss nicht auf *jede* dieser Fragen überzeugende Antworten liefern können (denn solche hat derzeit wohl niemand). Er sollte aber näher bestimmen, wie reichhaltig eine solche Ontologie ist, und angeben, mit welchen Mitteln eine physikalistische Analyse sowohl des Wollens und, da auch der Naturgesetzbegriff betroffen ist, des naturgesetzlichen Müssens der notwendigen Bedingung auszukommen hat.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Für eine solche Position siehe etwa van Fraassen, *Laws*.

<sup>40</sup> Siehe etwa Lewis, *Counterfactuals*, S. 85.

<sup>41</sup> Hierin liegt eine weitere Spannung. Angenommen, Stemmer beabsichtigt, das Wollen dispositional zu analysieren. Was eine Disposition hat, untersteht zumindest im Rahmen der seit Goodman üblichen Analyse einem (natur-)gesetzlichen Müssen: einem Müssen, dem gemäß es dann, wenn bestimmte Umstände vorlägen, eine bestimmte Reaktion zeitigen würde. Hat  $x$  die Disposition, zerbrechlich zu sein, heißt das eben: Schläge man  $x$  (mit ent-

Stemmer suggeriert wiederholt, die Bezugnahme auf ein vom physikalisch erfassbaren Bereich abgetrenntes Reich des Normativen sei abwegig, aussichtslos, kurz: problematisch, weil es in letztlich ausweglose dualistische Konzeptionen führe – auch, weil es mysteriös wäre, wie wir auf ein solches Reich zugreifen könnten oder es motivational wirksam werden könnte.<sup>42</sup> Das sind wichtige Fragen. Allerdings erscheint eine dispositionale Bestimmung des Wollens, da die Analyse des Dispositionsbegriffs ohnehin schwierig ist und sich, je enger der Rahmen ist, den eine physikalistische Ontologie etabliert, desto schwieriger erweisen dürfte, als ein Manöver, in Bezug auf das sich nun der Verdacht erhebt, möglicherweise ebenso mysteriös zu sein.

Ein Blick auf eines von Stemmers Beispielen mag helfen, eine Reihe weiterer Schwierigkeiten schärfer zu konturieren<sup>43</sup>:

- (1) Paul möchte Entwicklungshelfer werden.
- (2) Um Entwicklungshelfer zu werden, muss man sich einem Gesundheitstest unterziehen.
- (3) Paul muss sich einem Gesundheitstest unterziehen.

In (1) wird Pauls Wollen zum Ausdruck gebracht, etwas, wohlgermerkt, das nach Stemmer nicht selbst schon normativ ist und sich letztlich darauf richtet, Entwicklungshelfer zu sein. (2) spezifiziert ein, so Stemmer, ebenfalls nicht normatives praktisches Müssen der notwendigen Bedingung – etwas, das man tun muss, um Entwicklungshelfer zu werden: sich einem Gesundheitstest unterziehen. (3) schließlich bringe etwas Normatives zum Ausdruck, das aus der Kombination von (1) und (2) entsteht: das an Paul aufgrund von (1) und (2) adressierte normative Müssen, das zum Inhalt hat, dass er sich einem Gesundheitstest unterzieht. Unterzöge sich Paul ihm nicht, ergäbe sich eine im Lichte seines Wollens negative Konsequenz, die nach Stemmer ihrerseits den normativen Druck erzeugt, der Paul – bewusst oder nicht – dahin drückt, sich dem Test zu unterziehen.

Versucht man, dieses Beispiel im Lichte einer eng gefassten physikalistischen Ontologie und einer dispositionalen Bestimmung des Wollens zu begreifen, stellt sich eine Reihe kniffliger Fragen. Wie etwa haben wir nun (1)

---

sprechender Wucht, einem Gegenstand von bestimmter Beschaffenheit, etc.), so würde  $x$  zerbrechen (müssen). Könnte man die in Fn. 38 genannte Schwierigkeit umgehen und die relevanten Disposition rein naturalistisch-physikalistisch charakterisieren, müsste eine dispositionale Analyse den Wollenden auch als einem (natur-)gesetzlichen Müssen unterstehend darstellen. Dies widerspräche indes Stemmers These, in einem Wollen liege kein Müssen. Ich komme darauf am Ende von 3.1. kurz zurück.

<sup>42</sup> Vgl. Stemmer, *Normativität*, S. 8ff., S. 43.

<sup>43</sup> Für das Beispiel siehe ebd., S. 73f.

zu verstehen? Was sollen wir uns im Lichte einer solchen Ontologie darunter vorstellen, dass *Paul* davon angezogen wird, Entwicklungshelfer zu sein? Zwar mögen wir es prinzipiell für möglich halten, Pauls Körper zu jedem Zeitpunkt seiner Existenz als Ansammlung miteinander interagierender physikalischer Teilchen zu begreifen. Gleichwohl ergeben sich dann altbekannte Schwierigkeiten, die sich mit der Frage verbinden, was es eigentlich heißen soll, eine solche Perspektive einzunehmen und gleichzeitig Paul noch im Blick zu behalten. Offenbar ist der Preis, den wir für den Wechsel hin zu einer naturwissenschaftlichen Perspektive zahlen müssen, der Verlust der für unser Alltagssprachliches Bezugnehmen zentralen normativen Kategorie der Person.<sup>44</sup> Selbst wenn man bereit ist, diese Kategorie als ontologisch reduzierbar aufzufassen und Paul rein mit den begrifflichen Mitteln der Naturwissenschaften zu charakterisieren sucht, etwa denen der Biologie, stößt man auf Probleme. Man mag etwa bezweifeln wollen, ob eine Reduktion einer solchen biologischen Beschreibung auf eine solche, die nur mit physikalischen Begriffen operiert, ihrerseits die biologisch relevanten Kategorien noch erfassen lässt, etwa die funktional bestimmte Kategorie des Organismus. Und gelänge dies, wäre noch immer unklar, ob sich mittels der resultierenden Beschreibung Pauls Identitätsbedingungen angeben lassen.

Diese und weitere Fragen, etwa die, wie man spezifizieren soll, in welchem Verhältnis Charakterisierungen mentaler Zustände von Personen zu solchen Beschreibungen stehen, in denen allein auf physikalisch charakterisierbare Hirnzustände Bezug genommen wird, sind zweifellos schwierig, dringlich und alles andere als hinreichend geklärt. Darf man Antworten auf sie bei Stemmer suchen oder sie gar von ihm verlangen? Betreffen sie nicht vor allem das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Vokabularen, mit denen wir auf die Welt zugreifen und im Rückgriff auf die wir die Phänomene kategorisieren, mit denen wir im Zuge unserer unterschiedlichen Arten des Zugreifens konfrontiert werden? Die semantische Frage, in welchem Verhältnis solche Vokabulare und die mit ihnen einhergehenden Kategorien zueinander stehen, scheint jedenfalls eines nicht zu sein (zumindest nicht offensichtlich): eine die Ontologie der jeweiligen Phänomene betreffende Frage, und allein um solche Fragen geht es Stemmer doch. Seine physikalistische Prämisse, könnten wir annehmen, legt ihn nicht auf die Behauptung fest, wir müssten irgendwann in der Lage sein, eine rein physikalistische Bestimmung von für andere Arten des Weltzugriffs zentrale Kategorien zu liefern, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, dass er sich auf eine von der Physik vorausgesetzte Ontologie beruft. Und aus dieser ergibt sich eben, dass Paul, wie immer man seine physikalischen Grenzen und seine Konti-

---

<sup>44</sup> Hier zeigt sich eine der Hinsichten, in der das physikalistische Bild im Sinne unseres Bedürfnisses nach Selbstdeutung unattraktiv ist.

nuität charakterisiert, eine komplexe Kombination physikalischer Teilchen und ihrer Interaktionen ist.

Zurück zu der Art von *Zustand*, zu der hin Paul da angeblich tendiert: *Entwicklungshelfer sein* – kann man *sie* in einer physikalistischen Weise beschreiben? Wieder kann man monieren, es sei nicht unklar, wie so ein Zustand mit den begrifflichen Mitteln einer (nicht klar umrissenen) physikalistischen Ontologie erfasst werden kann. Und wieder könnte man als Physikalist einräumen, dass zwar die Frage nach dem Verhältnis von verschiedenen Vokabularen zugehörigen Begriffen schwierig zu beantworten sei, man aber nicht bezweifeln müsse, dass jeder mögliche Weltzustand, in dem Paul Entwicklungshelfer wäre, in ontologischer Hinsicht eben eine komplexe Kombination physikalischer Teilchen und ihrer Interaktionen wäre.

Wie, zu guter Letzt, steht es mit dem Wollen? Eine dispositionale Analyse vorausgesetzt, welche *Disposition* hat die Kombination miteinander interagierender physikalischer Teilchen, aus denen Paul sich zusammensetzt, wenn Paul Entwicklungshelfer sein will? Auch hier stellt sich die Frage, wie man mit den Mitteln einer physikalistischen Ontologie, die nur die Existenz physikalischer Teilchen und ihrer Interaktionen zulässt, die Relation des Tendierens beschreiben soll, die während eines bestimmten Zeitraumes zwischen Paul, einem räumlich und zeitlich ausgedehnten physikalischen Objekt, und der allgemein spezifizierten Art von Zustand besteht, Entwicklungshelfer zu sein, wenn Paul Entwicklungshelfer sein will.<sup>45</sup> Und weiter: Was haben wir uns aus so einer Perspektive unter dem Handlungsdruck vorzustellen, der nach Stemmer von der negativen Konsequenz ausgeht, die eintritt, so Paul sich dem Gesundheitstest nicht unterzieht? Handelt es sich auch bei ihm um eine im Rahmen einer physikalischen Ontologie beschreibbare Relation? Wie charakterisiert man mit den Mitteln einer solchen Ontologie die Relation zwischen bloß potentiellen und somit möglicherweise nie realisierten zukünftigen Zuständen Pauls einerseits (Zustände, in denen er nicht Entwicklungshelfer ist) und Pauls jetzigem Zustand? Oder sollen wir uns die zu charakterisierende Relation als eine zwischen verschiedenen gleichzeitigen Zuständen von Paul bestehende denken – etwa die zwischen ihm als jemand, der (bewusst oder unbewusst) ein Wollen hat, das darauf gerichtet ist, Entwicklungshelfer zu sein, und seiner (bewussten oder unbewussten) Repräsentation dessen, was einträte, wenn dasjenige, auf das sein Wollen gerichtet ist, nicht realisiert würde? Die nach Stemmer für das normative Müss-

<sup>45</sup> Das Problem stellt sich nicht nur für komplexe Wollenszustände, sondern auch für viele der von Stemmer skizzierten intrinsisch menschlichen Ziele. Es ist z.B. unklar, ob Hunger ohne Rückgriff auf funktionale oder intentional eingefärbte Begriffe wie ‚Energiedefizit‘ oder ‚antizipierte Befriedigung‘ charakterisiert werden kann. Funktionale Bestimmungen werden freilich üblicherweise selbst als normativ aufgefasst. Für Diskussionen zum Funktionsbegriff vgl. etwa Krohs/Kroes, *Functions*.

sen charakteristische Eigenschaft, mit einem Handlungsdruck verbunden zu sein, scheint aus physikalistischer Perspektive höchst rätselhaft zu sein. Handelt es sich um eine relationale Eigenschaft oder nicht, verweist die Druckmetapher auf eine kausale Relation? Was sind ihre Relata, was ihr Träger?

Wieder mag man vermuten, es sei unfair, solche Fragen an Stemmer zu richten. Er behaupte eben nicht, mit seinem Ansatz auch eine Konzeption mitzuliefern, wie eine physikalistische Reduktion alltagsprachlicher Kategorien und Prädikate – etwa der Kategorie der Person oder des Prädikats, Entwicklungshelfer zu sein – *en détail* durchgeführt werden kann. Ebensov wenig behaupte er, einen Ansatz zu liefern, wie die Eigenschaft, etwas zu wollen – eine Eigenschaft, die wir uns und anderen in der Alltagssprache regelmäßig und bedenkenlos zuschreiben – mit den Mitteln eines physikalischen Vokabulars zu beschreiben ist. Auch sei doch die Metapher vom Handlungsdruck ganz verständlich, und es gehe nur darum, dass diese Metapher eben nur dann greife, wenn ein geeignetes Wollen, klarerweise ein physikalischer Zustand des Subjekts, und ein praktisches Müssen der notwendigen Bedingung, das Bestehen einer physikalischen Tatsache, zusammenkämen.

Sollte man also davon absehen, von Stemmer zu fordern, für solche Probleme, die im Zusammenhang mit der Explikation der von ihm gemachten physikalistischen Voraussetzung auftreten, eine Lösung parat zu haben? Man mag dem Physikalisten nachsehen, dass er geneigt ist, einen großen Scheck auszustellen, in Bezug auf den nicht klar ist, ob er gedeckt ist. Man mag also bereit sein, viele der genannten Schwierigkeiten, mit denen prinzipiell konfrontiert ist, wer mit den sparsamen Mitteln einer physikalistischen Ontologie auskommen will, als zumindest im Prinzip lösbar beiseite zu schieben. Aber diese Bereitschaft sollte dort eine Grenze haben, wo eine für den unmittelbaren Diskussionskontext zentrale These überhaupt erst verständlich wird, sofern für Probleme, die sie direkt betreffen, solche Lösungen tatsächlich geliefert werden. Mit anderen Worten: Für Stemmer hat die These, das Wollen selbst sei nicht normativ, erhebliches Gewicht zu tragen – mit ihr steht und fällt seine reduktive Konzeption. Ich habe argumentiert, sie gewänne an Plausibilität, wenn man das Wollen anhand einer dispositionalen Analyse in den Bereich rückt, der mit einem naturwissenschaftlichen Vokabular erfasst werden kann. Ist aber nicht einmal im Ansatz klar, wie diese Analyse aussehen kann, steht eben auch in den Sternen, ob und wie sie die These begründen hilft, das Wollen sei nicht normativ.<sup>46</sup> Vertritt Stemmer also tatsächlich eine dispositionale Analyse des Wollens, muss er erklären, wie man sie und die Mittel einer physikalistischen Ontologie nutzen kann, um die komplexen Beispiele von Wollenzuständen

---

<sup>46</sup> Könnte Stemmer plausibel machen, dass sich die fraglichen Dispositionen ohne Rückgriff auf normative Bestimmungen charakterisieren lassen, wäre schon viel gewonnen.

zu erfassen, die er heranzieht, um seine Analyse des normativen Müssens plausibel zu machen.

Man mag freilich angesichts dieser Schwierigkeiten vermuten, Stemmer vertrete die dispositionale Analyse eigentlich gar nicht. Dafür spricht zum einen, dass die Passage, an der er das Wollen als Von-etwas-angezogen-Sein oder Tendieren bezeichnet, die einzige ihrer Art ist. Stellen indes, an denen das Wollen als intentionaler mentaler Zustand erscheint, sind zahlreich. Zudem gibt Stemmer im Anschluss an die Passage an, er gebrauche den Ausdruck ‚wollen‘ „wie in der Alltagssprache, nicht, wie in der Philosophie sonst häufig, in einer eingeschränkten, künstlich fixierten Bedeutung“<sup>47</sup>. Wer Stemmer eine dispositionale Analyse des Wollens zuschreibt, unterstellt ihm daher vielleicht zu Unrecht, er verwende das Wort doch in einer künstlich fixierten Bedeutung: im Sinne einer dispositionalen Analyse, in Bezug auf die sicher zweifelhaft ist, dass man auf sie in der alltagssprachlichen Verwendung von ‚wollen‘ verpflichtet wäre.

Gegen eine dispositionale Analyse spricht auch folgende Überlegung: Stemmer behauptet, Normativität entstehe nur, wenn es Lebewesen einer bestimmten Art gebe: Lebewesen, die etwas wollen und etwas dafür tun müssen, um es zu erreichen. Da das normative Müssen ihm zufolge charakteristischerweise nicht determinierend ist, sei in diesem Zusammenhang wichtig, dass solche Lebewesen nicht schon durch die Kombination aus ihrem Wollen und dem Vorliegen bestimmter Notwendigkeitsrelationen in ihrem Verhalten determiniert werden. Lebewesen, so Stemmer, die gar keine andere Handlung wählen könnten als diejenige, die mit Blick auf das Erreichen dessen, was sie wollen, notwendig ist, können daher keine Adressaten eines normativen Müssens sein. Solche müssen nach Stemmer eben Lebewesen sein, „die zu überlegen vermögen und die fähig sind, geleitet von ihrer Überlegung zu entscheiden und zu handeln“<sup>48</sup> – gegebenenfalls auch gegen das normative Gemusste. Rückt man indes das Wollen durch eine dispositionale Analyse in die Nähe der Naturwissenschaften, dann könnte, was zunächst wie ein Vorteil erschien – nämlich der Umstand, dass diese Nähe es plausibler macht, das Wollen als nicht normativ zu charakterisieren – sich im Lichte des eben Gesagten als Nachteil erweisen: Eben diese Nähe zu den Naturwissenschaften ließe es nämlich *prima facie* plausibel erscheinen, das Wollen selbst<sup>49</sup> als determinierend aufzufassen. Dann aber könnte ein Lebe-

<sup>47</sup> Stemmer, *Normativität*, S. 35.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 101f.

<sup>49</sup> Insbesondere gilt dies natürlich für das Wollen ‚unter dem Strich‘: dasjenige Wollen, das aus der Verrechnung in verschiedene Richtungen ziehender Wollenzustände resultiert.

wesen, insofern sein Wollen von dieser Art ist, nicht der Adressat eines in Stemmers Sinne echten normativen Müssens sein.<sup>50</sup>

Zusammenfassend erweist sich eine dispositionale Analyse des Wollens anhand der angestellten Überlegungen als unattraktiv, zumindest solange unklar ist, wie die in Bezug auf Stemmers Beispiele aufgeworfenen Probleme zu lösen sind. Steht eine solche Lösung nicht in Aussicht, kann sich eine auf einer physikalistisch-dispositionalen Analyse des Wollens fußende Konzeption *in puncto* Mysteriosität gegenüber der nach Stemmer völlig abwegigen Auffassung, es gebe ein eigenes, ontologisch irreduzibles Reich der Normativität, nicht positiv abheben. Schauen wir nun, ob Stemmer besser fährt, wenn er das Wollen als intentionalen mentalen Zustand charakterisiert.

### 3.2 DAS WOLLEN – EIN INTENTIONALER MENTALER ZUSTAND?

Bisher habe ich dafür argumentiert, eine dispositionale Analyse des Wollens bleibe ohne weitere Erläuterungen unattraktiv. Selbst wenn man der Idee einer dispositionalen Analyse des Wollens gegenüber aufgeschlossen ist, bleibt die Frage im Raum, wie sie sich für komplexe menschliche Wollenzustände in Anschlag bringen lässt.<sup>51</sup> Es klafft, zeigt sich, eine explanatorische Lücke zwischen der Idee einer mit den Mitteln einer physikalistischen Ontologie entwickelten dispositionalen Analyse und dem komplexen Phänomen menschlichen Wollens, auf das Stemmer sich bezieht. Wird das Wollen indes als intentionaler mentaler Zustand bestimmt, stellt sich erneut die Frage, wie diese Bestimmung zu einer physikalistischen Ontologie passt.

Ein intentionaler mentaler Zustand ist wesentlich auf etwas gerichtet, was eben heißt, dass er einen intentionalen Gehalt hat. Solchen Gehalten gegenüber lassen sich verschiedene propositionale Einstellung einnehmen, etwa die des *Überzeugtseins*, des *Wollens*, des *Hoffens* oder *Befürchtens*. Ich befinde mich somit in einem intentionalen mentalen Zustand, wenn ich etwa in Bezug auf einen Freund, der Geburtstag hat, *der Überzeugung bin*, das für ihn besorgte Geburtstagsgeschenk treffe genau seinen Geschmack, wenn ich *will*, dass er sich über meinen Besuch freuen wird, *hoffe*, dass das Wetter zu seiner Geburtstagsfeier gut sein wird, oder *befürchte*, dass der Wetterbericht Recht hat und mit Gewitter zu rechnen sein wird.

---

<sup>50</sup> Es ist alles andere als ausgemacht, dass der Bereich des Physikalischen vollständig deterministisch ist – eine Diskussion, die hier freilich nicht verfolgt werden kann. Selbst wenn man den Determinismus voraussetzt, wäre viel mehr dazu zu sagen, ob und wie sich dadurch, dass man das Wollen meiner metaphorischen Redeweise gemäß *in die Nähe der Naturwissenschaften* rückt, das Wollen als ein determinierendes erwiese. Ich denke aber, meine Bemerkungen zum Begriff der Disposition sowie die in Fn. 41 aufgezeigte Spannung genügen, um deutlich werden zu lassen, wie diese Redeweise einzulösen ist.

<sup>51</sup> ...und wie sich gleichzeitig die Behauptung verteidigen lässt, im Wollen liege kein Müssen.

Menschliches Wollen mit dem Haben intentionaler mentaler Zustände zu assoziieren ist, denke ich, häufig völlig angemessen. Ob diese Strategie aus Stemmers Perspektive ratsam ist, lässt sich allerdings bezweifeln. Etwas überspitzt ausgedrückt tut der Physikalist, der eine solche Charakterisierung anbietet, vor allem eines: Er gibt der eben diskutierten explanatorischen Lücke einen Namen. Weiterhin gilt, dass der Physikalist eine mit seinen ontologischen Anforderungen kompatible Konzeption intentionaler mentaler Willenszustände braucht, die es ihm ermöglicht, diese Zustände – gleich ob *per* dispositionaler Analyse oder anders – als nicht normativ auszuweisen. Behauptet Stemmer, Willenszustände seien intentionale mentale Zustände, und meint er zudem, das Wollen selbst sei nicht normativ, ist er uns schlicht den Nachweis schuldig, dass eine nicht-normative Analyse des Wollens verfügbar ist. Die Frage aber, wie diese Analyse aussehen könnte, wird bei ihm weder gestellt noch beantwortet.<sup>52</sup>

Wir finden uns wieder dort, wo wir eben schon angelangt waren: Angeichts des Gewichts, das die These, das Wollen selbst sei nicht normativ, in Stemmers Konzeption zu tragen hat, darf man von ihm eine Erklärung fordern, wie er mit den Mitteln einer physikalistischen Ontologie die von ihm verwendeten komplexen Beispiele menschlichen Wollens analysieren und wie er den durch die Kombination von Wollen und praktischem Müssen und notwendigen Bedingung generierten, für das normative Müssen charakteristischen Handlungsdruck mithilfe einer solchen Analyse erfassen will.

Wer gewichtige Zweifel an einer so elaborierten Konzeption anmeldet, wie Stemmer sie vorgelegt hat, sollte mehr tun, als bloß explanatorische Lücken aufzuzeigen – selbst wenn sich die Lücke in diesem Fall an zentraler Stelle befindet. Es schiene Stemmer gegenüber unfair, unter Verweis auf die Lücke zu behaupten, rein gar nichts spreche für die Behauptung, das von ihm in Anspruch genommene Wollen sei nicht normativ. Immerhin könnte Stemmer einräumen, dass zwar in der Tat noch explanatorischer Arbeit zu leisten sei, aber hinzufügen, dass mit Blick auf die Fortschritte etwa der Physik, der Biologie und der Neurowissenschaften die Annahme nicht vermissen sei, diese Lücke würde sicher irgendwann geschlossen. Auch könnte er bezweifeln, dass man zur Schließung der Lücke nicht umhin kommt, auf die ontologische Kategorie der Normativität zu rekurrieren, und dass für die Charakterisierung komplexer Willenszustände notwendigerweise auf irredu-

---

<sup>52</sup> Hinzu kommt, dass nach Stemmer ein Wollen eben auch bestehen kann, ohne dem Wollenden epistemisch präsent zu sein. Stemmer braucht daher eine Theorie intentionaler mentaler Willenszustände, die diese im Rahmen einer physikalistischen Ontologie erfasst, sie als nicht normativ auszeichnet und erklärt, was es heißt, dass der Handelnden sich in ihnen befinden kann, ohne sich notwendigerweise dessen bewusst zu sein und ohne dass die Zustände dabei so beschrieben werden, dass die entsprechenden, den Lebewesen in ihnen zukommenden Eigenschaften als determinierend aufgefasst werden.

zibel normative Spezifikationen zurückgegriffen werden müsse. Nachfolgend werde ich skizzieren, wieso das Haben intentionaler mentaler Zustände die Existenz komplexer normativer Phänomene voraussetzen könnte. Blicke Stemmer bei der These, das Wollen sei ein intentionaler mentaler Zustand, sollten die folgenden Überlegungen dazu dienen können, weiteren Druck auf seine These auszuüben, ein so aufgefasstes Wollen sei nicht normativ.

#### 4. SIND INTENTIONALE MENTALE ZUSTÄNDE NORMATIV?

Meine Überlegungen zu der Frage, wieso man glauben kann, das Haben intentionaler mentaler Zustände setze bereits die Existenz komplexer normativer Phänomene voraus, stehen in einer pragmatistischen Tradition. Wie viele Bezeichnungen philosophischer Strömungen ist auch ‚Pragmatismus‘ eher ein Sammelbegriff für sehr unterschiedliche, sich ihrerseits aus verschiedenen Quellen speisende Konzeptionen als der Name einer präzise abgegrenzten Position. Ich werde der Bedeutung des Wortes *πράγμα* – zu Deutsch: Handlung, Tat – folgend annehmen, die für pragmatistische Konzeptionen zentrale Maxime laute, philosophisch interessante Phänomene seien von ihrer Rolle in der Handlungspraxis her zu beleuchten, in der sie vorkommen. Um ein Phänomen zu verstehen, so der Pragmatist, ist auf die mit ihm verbundene Handlungspraxis und auf die praktische Signifikanz des Phänomens innerhalb derselben zu schauen. Typischerweise ist eine solche Herangehensweise in der Stoßrichtung nominalistisch, insofern der Pragmatist versucht, solche Erklärungen des jeweiligen Phänomens zu vermeiden, in denen man zur Lösung des Problems spezielle ontologische Entitäten einführt.<sup>53</sup> Der Blick auf zwei Beispiele mag helfen, dieser Charakterisierung mehr Gehalt zu verleihen.<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Dies verträgt sich gut mit der wohl auch Stemmers Physikalismus motivierenden, mindestens auf Ockham zurückgehenden Maxime der ontologischen Sparsamkeit. Die Frage nach den ontologischen Voraussetzungen einer pragmatistischen Herangehensweise lässt sich, denke ich, nicht allgemein beantworten. Eine pragmatistische und eine physikalistische Herangehensweise müssen sich daher nicht gegenseitig ausschließen. In der Tat werde ich später vorschlagen, dass Stemmers Konzeption unter Rückgriff auf eine Kombination pragmatistischer und physikalistischer Ressourcen expliziert werden könnte.

<sup>54</sup> Freilich ist in den nachfolgenden Bemerkungen die Komplexität der involvierten Phänomene stark vereinfacht. Ich beanspruche nicht, den detailliert ausgearbeiteten pragmatistischen Konzeptionen, die in Bezug auf sie vorliegen, gerecht zu werden. Die meines Wissens am besten ausgearbeitete Konzeption, auf denen die im Folgenden angestellten Überlegungen wesentlich beruhen, ist von Robert B. Brandom in Brandom, *Making*, (und stark verkürzt in Brandom, *Articulating*) vorgelegt worden. Für eine von der folgenden Skizze abweichende Argumentation für die These, intentionale mentale Zustände seien normativ, siehe Wedgwood, *Normativity*, insbesondere Kap. 7 und 8.

Betrachten wir zuerst das Phänomen der *Wahrheit*. Mancher nimmt an, die Wahrheit sei eine spezielle Eigenschaft, die alle wahren Äußerungen teilen: die Eigenschaft, mit der Welt in einer bestimmten Korrespondenzbeziehung zu stehen. Wer das glaubt, muss freilich etwas dazu sagen, was für eine Eigenschaft das ist, wie es kommt, ob und wie wir erkennen können, dass ein Satz sie hat, und so fort. Der Pragmatist hingegen wird die Reifizierung der Wahrheit als Eigenschaft vermeiden und zuerst ergründen wollen, welche handlungspraktische Signifikanz sich mit Wahrheitszuschreibungen verbindet. Er wird sich fragen, was wir eigentlich tun, wenn wir solche Zuschreibungen vornehmen, und welcher handlungspraktische Sinn diesem Tun zukommt. Er könnte etwa annehmen, dass, wer eine Aussage als wahr charakterisiert, sie dadurch anderen empfiehlt, etwa weil sie sich, wie er meint, in einem weiter zu spezifizierenden Sinn bewährt hat oder bewähren wird. Er könnte weiter glauben, jemand, der einer Äußerung attestiert, dass sie wahr ist, signalisiere damit, dass er dem semantischen Gehalt dieser Äußerung gegenüber die normative Einstellung einnimmt, ihn als *korrekt* zu akzeptieren.<sup>55</sup> So jemand, könnte unser Pragmatist annehmen, gehe die mindestens zweifache praktische Verpflichtung ein, einerseits auf Anfrage hin die Äußerung stützende Gründe anzugeben, andererseits solche Äußerungen zu akzeptieren, die aus ihr in Verbindung mit anderen von ihm akzeptierten Äußerungen folgen.<sup>56</sup>

Wenden wir uns nun dem Phänomen zu, dass Äußerungen *überhaupt* einen semantischen Gehalt, eine Bedeutung, eine repräsentationale Dimension haben können. Wieder wird dem Pragmatisten, der dieses Phänomen erklären will, der Rekurs auf ein Reich angeblich existierender mysteriös erscheinender Entitäten – sei es ein ‚Reich der Bedeutungen‘ oder ein Reich zwischen Welt und uns geschobener, epistemisch vermittelnder Sinnesdaten – als voreilig erscheinen. Stattdessen wird der Pragmatist auf die Handlungspraxis schauen. Was, wird er gemäß seiner Maxime fragen, *tun* wir, wenn wir nach der Bedeutung einer Äußerung fragen? Wie beantwortet man eine solche Frage und was tut, wer die Bedeutung einer Äußerung beherrscht?

Aus pragmatistischer Perspektive liegt es nahe, eine Bedeutungstheorie für plausibel zu halten, der gemäß die Bedeutung einer Äußerung in zu spe-

<sup>55</sup> So z.B. Brandom, *Articulating*, und, weitaus detaillierter, Brandom, *Making*, insb. Kap. 5.

<sup>56</sup> Zwei Bemerkungen: Erstens kann man noch weitere allgemeine Verpflichtungen nennen, etwa die, dass der Äußernde die Verpflichtung auf die Korrektheit des entsprechenden semantischen Gehaltes zurückzuziehen hat, sofern er die Äußerung, die diesen Gehalt hat, weder begründen kann noch – angesichts dessen, dass wir in Bezug auf viele Äußerungen passende Begründungen gar nicht selbst zu liefern in der Lage sind und daher für ihre Rechtfertigung auf Experten verweisen – auf jemanden verweisen kann, der dies für ihn tun kann. Zweitens muss die Antwort auf die Frage, welche anderen semantischen Gehalte aus der Kombination eines Gehalts mit anderen individuell akzeptierten folgen, dem Subjekt weder in Gänze bekannt sein, noch muss sie von Subjekt zu Subjekt dieselbe sein.

zifizierender Weise in ihrem Gebrauch liegt. Dass eine Äußerung in einer gegebenen Sprechergemeinschaft einen bestimmten semantischen Gehalt hat, lässt sich etwa grob dadurch explizieren, dass es innerhalb derselben als richtig akzeptiert wird, sie in einer bestimmten Weise zu verwenden.<sup>57</sup> Fragen wir danach, was eine Äußerung bedeutet, fragen wir, so der Pragmatist, zuerst danach, wie wir sie richtig zu verwenden haben. Wir bitten den Befragten, uns in hinreichendem Umfange Auskunft über sprachliche und, wo nötig, nicht-sprachliche Umstände zu geben, unter denen die Verwendung einer solchen Äußerung von kompetenten Sprechern akzeptiert, gefordert, erlaubt oder verboten wird, sowie über Konsequenzen, die mit dem Tätigen der Äußerung einhergehen. Letztere können etwa Verpflichtungen sein, die man mit der Verwendung der Äußerung eingeht, Berechtigungen zu anderen Äußerungen, die man mit dem Tätigen der Äußerung erwirbt oder verliert, erwartbare Reaktionen auf der Seite des Adressaten, und so fort. Die Frage nach der Bedeutung einer Äußerung zu beantworten heißt demnach, grob gesprochen, dem Fragenden die Rolle näher zu spezifizieren, die dieser Äußerung in der Handlungspraxis der jeweiligen Sprechergemeinschaft zukommt, und ihn dadurch in die diese (Art von) Äußerung betreffende Praxis

---

<sup>57</sup> Eine solche Deutung steht in der Tradition des späten Wittgenstein und ist beeinflusst von der in Kripke, *Wittgenstein*, vorgeschlagenen Interpretation der Philosophischen Untersuchungen, der zufolge das zentrale von Wittgenstein thematisierte Problem darin besteht, wie die Fähigkeit des Regelfolgens zu begreifen ist. Wird der semantische Gehalt gemäß der hier nur angedeuteten pragmatischen Position über den Verweis darauf expliziert, was in der gegebenen Sprechergemeinschaft als richtig akzeptiert wird, heißt das nicht, dass es mit Blick darauf, was als akzeptabel gelten kann, nicht von Sprecher zu Sprecher Unterschiede geben kann. Die Frage, welche Verwendungsweisen von Äußerungen als akzeptabel und welche als korrekturbedürftig gelten, mag selbst eine sein, die einerseits grundsätzlich in der Praxis auszuhandeln ist, andererseits aber auch sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene einem Wandel unterliegt, der durch die historische und nicht *nur*, aber wesentlich *auch* erkenntnisbedingte Veränderung des jeweilig als akzeptabel erachteten inferentiellen Geflechts von Äußerungstypen bedingt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Vorstellung, dass andere semantischen Gehalte aus der Kombination eines Gehalts mit anderen individuell akzeptierten folgen, wie folgt zu präzisieren: Welche Verpflichtungen einem gegebenen Mitglied einer Gemeinschaft von Sprechern aus dem Tätigen einer Äußerung vor dem Hintergrund der anderen Äußerungstypen erwachsen, die dieser Sprecher zu akzeptieren bereit ist, wird davon abhängen, welchen semantischen Gehalt diese Äußerung hat. Wenn semantischer Gehalt indes durch den Gebrauch bestimmt wird, der sich seinerseits in einer spezifischen Art der inferentiellen Vernetzung der jeweiligen Äußerung mit anderen (Typen von) Äußerungen und Handlungen spiegelt, kann das, was ein Äußerungsvorkommnis bedeutet und impliziert, im Munde verschiedener Sprecher recht unterschiedlich ausfallen: Es wird, zumindest in einem Rahmen, der Kommunikation nicht generell unmöglich werden lässt, zur Verhandlungssache. Ein solcher Rahmen liegt da vor, wo es eine hinreichend große Menge an inferentiellen Übergängen von Äußerungen zu Handlungen und umgekehrt gibt, die von den beteiligten Sprechern geteilt werden, wo also sinnvoll von einer von den beteiligten Sprechern geteilten *Praxis* gesprochen werden kann.

anzuführen. Dass eine Äußerung überhaupt eine Bedeutung hat, heißt dann generell, dass sie von den Mitgliedern der Gemeinschaft, in der sie verwendet wird, in einer bestimmten Weise behandelt wird, nämlich so, dass sie als mit Berechtigungen und Verpflichtungen einhergehend aufgefasst wird, die von den Teilnehmern erworben werden, sobald sie die Äußerung tätigen.<sup>58</sup> Wesentlich ist dabei, dass Teilnehmer einer solchen Praxis sich wechselseitig zuschreiben, bestimmte Berechtigungen zu haben und bestimmten Verpflichtungen zu unterliegen, sie diesen normativen Status durch Sprech- und andere Handlungen erwerben und verwirken können und dass jedes Mitglied sich selbst und die jeweils anderen Mitglieder entsprechend dieser Zuschreibungen begreift, ihre und die eigenen Äußerungen und Handlungen also als berechtigt oder unberechtigt, als korrekt oder inkorrekt betrachtet, die eigenen Handlungen danach ausrichtet und, wo nötig, auf andere (oder selbst auf eigene) (Sprech-)Handlungen mit positiven oder negativen Sanktionen reagiert. Den semantischen Gehalt einer gegebenen Äußerung hinreichend zu beherrschen heißt dann, Teilnehmer einer diskursiven Praxis zu sein<sup>59</sup>, die für die Äußerung relevanten (impliziten und expliziten) konven-

<sup>58</sup> Wiederrum gilt: Welche *spezifischen* Berechtigungen und Verpflichtungen mit individuellen Äußerung(-styp)en verbunden sind, ist in der Praxis auszuhandeln und kann in verschiedenen Teilgemeinschaften und von Sprecher zu Sprecher unterschiedlich sein. Man bedenke etwa, welche je unterschiedliche evaluative Färbung (und entsprechende inferentielle Vernetzung) sich mit dem Ausdruck ‚konservativ‘ in Bevölkerungsgruppen verbindet, deren Mitglieder sich gerade darin unterscheiden, ob sie ihn a) als Teil einer positiven Selbstbeschreibung benutzen würden oder sich b) in einer solchen positiven Selbstbeschreibung gerade davon abgrenzen wollten, konservativ zu sein. Auch wird es selbst innerhalb ein und derselben Gruppierung erhebliche Unterschiede mit Blick darauf geben, was im je positiv oder negativ konnotierten Sinne als konservativ zu gelten hat.

<sup>59</sup> Nach Brandom kommt in jeder diskursiven Praxis einigen der Performanzen die Signifikanz von Behauptungen zu. Haben Performanzen die Signifikanz von Behauptungen, sehen die durch sie ausgedrückten Gehalte, so Brandom weiter, in inferentiellen Beziehungen: Sie werden von den Sprechern in der Praxis als Gründe für oder gegen das Ausführen anderer Performanzen aufgefasst und behandelt. Die praktische Signifikanz des Behauptens wiederum liege darin, eine Verpflichtung auf sich zu nehmen. Einerseits *habe* eine solche Verpflichtung ihrerseits *andere Verpflichtungen und Berechtigungen* (oder ein Fehlen derselben) zu anderen Performanzen (und einhergehenden Verpflichtungen) *zur Folge*, andererseits *sei* sie selbst *eine Folge* anderer Verpflichtungen, in Abhängigkeit von denen man zu ihr berechtigt sein kann oder nicht. Wie gut man ein bestimmtes Segment eines Vokabulars versteht, hängt dann davon ab, so Brandom, wie gut man angeben kann, was *aus ihm* folgt und *aus was* es seinerseits folgt, welche anderen Verpflichtungen und Berechtigungen die zahlreichen Verpflichtungen, die man mit Hilfe dieses Vokabulars eingehen kann, ein- und ausschließen. Was ein bestimmtes Vokabular bedeutet, versteht man daher nur insoweit, wie man weiß, welchen Unterschied es macht, dass man eine oder mehrere Äußerungen in diesem Vokabular tätigt, für die komplexe Struktur aller anderen Verpflichtungen und Berechtigungen, die man bereits hat. Mit anderen Worten: Man weiß, was ein bestimmtes Vokabular bedeutet, insofern man weiß, wie die Menge von Verpflichtungen und Berechtigungen, die man unabhängig von der Verwendung dieses Vokabulars bereits eingegangen ist oder innehat, im Lichte der weiteren Menge von Verpflichtungen und Berechtigungen

tions- und sanktionskonstituierten Regeln und Normen zu beherrschen, mithin in hinreichender Weise dazu in der Lage zu sein, die Äußerung in dem die jeweilige Praxis konstituierenden Geflecht von akzeptablen, geforderten, erlaubten oder verbotenen innersprachlichen Übergängen einerseits und Übergängen zwischen sprachlichen und nicht-sprachlichen Umständen andererseits korrekt zu verwenden. Die nominalistische und anti-cartesiansche Stoßrichtung dieser Konzeption liegt insbesondere darin, dass Bedeutungen nicht als Entitäten besonderer Art verstanden werden. Die zentrale Idee ist, dass dadurch, dass Sprecher gemeinsam mit den anderen Mitglieder ihrer Sprechergemeinschaft Sprechhandlungen in bestimmter Weise, im Rahmen einer bestimmten Praxis also, ausführen, der semantische Gehalt, die Bedeutung und mithin die repräsentationale Dimension der jeweiligen Äußerungen erst generiert wird.<sup>60</sup>

Die Beispiele *Wahrheit* und *Bedeutung* sind kaum zufällig gewählt. Das erste dürfte dem Physikalisten zumindest im Ansatz sympathisch sein, dient doch aus der ange deuteten pragmatischen Sicht der Begriff der Wahrheit nicht als Bezeichnung einer mysteriösen, wohl nur schwierig mit den Mitteln einer physikalistischen Ontologie erfassbaren Korrespondenzrelation zwischen wahren Äußerungen und der Welt. Vorkommnisse von ‚ist wahr‘ werden nicht als Eigenschaftszuschreibungen, sondern als expressive Signale gedeutet, die hochkomplexe Dispositionen von Sprechern anzeigen. Diese Auffassung dürfte dem Physikalisten gefallen, wenn er zustimmt, dass die in ihr vorkommenden Begrifflichkeiten einer physikalistischen Analyse eher zugänglich sind als eine Bestimmung, der gemäß Wahrheitszuschreibungen

---

modifiziert würden, die mit Hilfe dieses Vokabulars ausgedrückt würden. Vgl. Brandom,

*Between Saying*, S. 79.

<sup>60</sup> Verschiedene Dimensionen von Korrektheit sind zu unterscheiden. Wie in Fn. 58 am Ausdruck ‚konservativ‘ veranschaulicht, kann, welche Normen für die Verwendung von Worten relevant sind, innerhalb einer Sprechergemeinschaft kontrovers diskutiert werden und von einer Teilgemeinschaft zur nächsten variieren. Mit dem Beherrschen der Verwendungspraxis, in die einen der schulische Physikunterricht einführt, kann man in einem alltagsprachlichen Sinne durchaus als kompetenter Verwender des Wortes ‚Elektron‘ gelten. In einer Gemeinschaft theoretischer Physiker hingegen wird die Fähigkeit, korrekt im Rahmen einer derart beschränkten Praxis zu navigieren, kaum genügen, um den so Navigieren men als einen im für die Physikergemeinschaft relevanten Sinne kompetenten Sprecher erscheinen zu lassen. Ihm fehlt schlicht die Disposition, eine große Anzahl inferentieller Übergänge zu vollziehen, die im Lichte der in dieser Teilgemeinschaft geltenden Korrektheitsstandards unabdingbare Voraussetzung ist. Auch die gesamte Sprechergemeinschaft kann mit Blick auf die korrekte Verwendung eines Wortes irren. Dieser Sinn von ‚korrekt‘ wird verständlich, wenn man bedenkt, dass möglicherweise alle Mitglieder der Sprechergemeinschaft einige Übergänge überschauen und insofern nicht akzeptieren oder machen, auf deren Korrektheit sie in Kombination mit der inferentiellen Verpflichtungs- und Berechtigungsstruktur, die sich mit dem Rest der Sprechpraxis verbindet, eigentlich festgelegt wären – oder andersherum: dass jedes Mitglied einige Übergänge akzeptiert und macht, zu denen man vor dem Hintergrund der genannten Struktur nicht berechtigt sein kann.

Aussagen über das Bestehen einer Korrespondenzrelation sind. Wenig behagen dürfte dem Physikalisten indes, dass die Charakterisierung besagter Sprecherdispositionen mithilfe der Begriffe ‚Verpflichtung‘ und ‚Berechtigung‘ normativ ist. Ein Stemmer'scher Physikalist wird daher die konventions- oder sanktionskonstituierten Regeln und Normen, auf die mit ihr Bezug genommen wird, für weiter analysierbar halten, eben in ein nicht normatives Wollen und ein nicht normatives Müssen der notwendigen Bedingung.

Das zweite Beispiel dürfte das Unbehagen des Stemmer'schen Physikalisten eher verstärken. Erinnern wir uns: Die diesen Abschnitt motivierende Frage lautet, wieso man glauben kann, intentionale mentale Zustände seien normativ. Die Frage, was es eigentlich heißt, dass *intentionale mentale Zustände* einen Gehalt haben, ist aus der skizzierten pragmatischen Perspektive heraus mit dem Verweis darauf zu beantworten, dass eine gleichartige *Äußerung* ihren Gehalt eben daher bezieht, dass sie eine spezifische Rolle in der Praxis einer Sprechergemeinschaft spielt. Spezifizierbar ist diese Rolle mithilfe der normativen Status der Verpflichtung und der Berechtigung, die ein Sprecher erwirbt, so er die Äußerung tätigt. Begreift man, aus pragmatischer Perspektive naheliegend, den Gehalt eines intentionalen mentalen Zustands unter Bezugnahme auf das Modell, das durch eine solche Konzeption des semantischen Gehalts von Äußerungen bereit gestellt wird, nimmt, wer sich in einem mentalen Zustand mit intentionalem Gehalt befindet, eine Einstellung gegenüber einem so aufgefassten semantischen Gehalt ein: *Übergangtsein, Wollen, Hoffen, Befürchten, etc.*

Ich will außen vor lassen, ob sich diese verschiedenen Einstellungen in pragmatischer Hinsicht noch weiter beleuchten lassen. Das mag überraschen, kann man doch nun einwenden wollen, auch dieser pragmatischen Perspektive fehle eine vollständige Analyse des Wollens, insofern auch sie es letztlich bloß als unanalyzierte Einstellung auffasse, die in Kombination mit einem semantischen Gehalt auftrete, auf den sie sich richte. Das ist richtig. Man muss indes nicht behaupten, jede vollständige Analyse des Wollens müsse das Wollen *per se* als normativ auszeichnen, um aus pragmatischer Perspektive auf Stemmers physikalistische Lesart des Wollens Druck auszuüben. Es genügt der Verweis darauf, dass das Haben eines Zustandes, in dem sich jemand befindet, der ein Wollen der Art hat, wie Stemmer es in seinen Beispielen heranzieht, an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist. Ein erneuter Blick auf Stemmers Paul-Beispiel lässt dies deutlich werden. Aus der skizzierten Perspektive besteht Pauls komplexes Wollen im Einnehmen einer wie auch immer zu fassenden Einstellung gegenüber dem Gehalt, Entwicklungshelfer zu sein. Entscheidend ist, dass Paul sich nur dann in einem mentalen Zustand befinden kann, der sich als intentionaler auf einen Gehalt richtet, wenn er mit Gehalten dieser Art operieren kann. Dazu aber muss er in eine durch die mit dem Tätigen von Äußerungen eingegangenen Verpflichtungen und erworbenen Berechtigungen charakterisierte, und inso-

fern normativ strukturierte diskursive Praxis einer Sprechergemeinschaft hinreichend eingeführt sein (und sie in einem freilich näher zu spezifizierenden Sinne internalisiert haben).

Wir können nun genauer angeben, wieso das zweite Beispiel das Unbehagen des Stemmer'schen Physikalisten verstärken dürfte. Stemmer hofft, alle normativen Phänomene aus dem zu erzeugen, was ihm als Kernphänomen der Normativität erscheint: dem normativen Müssen. Dieses fasst er als das Zusammenkommen zweier nicht normativer Bestandteile auf. Einer von diesen ist nach dieser Lesart ein intentionaler mentaler Wollenszustand – nach der skizzierten Interpretation das Einnehmen einer Einstellung zu einem semantischen Gehalt. Muss man aber, um in einem solchen Zustand sein zu können, ein hinreichend kompetenter Teilnehmer an einer mit Blick auf die wechselseitige Bezugnahme der Praktizierenden zumindest implizit normativ strukturierten Praxis sein, ergibt sich folgendes Problem: Für die Existenz des für Stemmers Kernphänomen der Normativität als konstitutiv erachteten Wollens ist selbst bereits das Bestehen einer normativ gesteuerten diskursiven Praxis vorauszusetzen.<sup>61</sup> Um Zirkularität zu vermeiden, kann die implizite Normativität dieser Praxis freilich nicht ihrerseits unter Rückgriff auf das Wollen analysiert werden.

Oben sahen wir, dass nach Stemmer ein Wollen kein Müssen enthält. Dem lässt sich nun so widersprechen: Um Wollenszustände der in Stemmers Beispielen vorkommenden Art haben zu können, muss der Wollende schon Adressat eines komplexen und konditionierten praktischen Müssens sein. Er muss Teilnehmer einer diskursiven Praxis sein, deren Teilnehmer sich in gewisser Weise verhalten müssen: Sie müssen sich in Bezug auf ihre (Sprech-) Handlungen wechselseitig normative Status zuschreiben, entsprechend handeln und so in gemeinschaftlich erbrachter Leistung ihren Äußerungen und mentalen Zuständen semantischen Gehalt verleihen.<sup>62</sup>

## 5. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Im letzten Abschnitt wurde skizziert, wieso das Wollen, auf das Stemmer rekurriert, bereits die Existenz normativer Phänomene voraussetzen und so

---

<sup>61</sup> Stemmer thematisiert sanktionskonstituierte Normen und konventionskonstituierte Regeln ausführlich. Vgl. Stemmer, *Normativität*, §8 und §9. Für die Entstehung solcher Normen und Regeln wird indes immer wieder auf ein vorgängiges praktisches Müssen Bezug genommen, vor allem aber – und das ist hier entscheidend – auch meist auf ein Wollen. Zwar wird in §9 anstelle des Begriffs des Wollens häufig der Begriff ‚Interesse‘ verwendet, etwa im Zusammenhang mit dem Interesse an Verhaltenskoordination. Indes ist unklar, ob und was dadurch inhaltlich gewonnen wird.

<sup>62</sup> Zu sagen, im Wollen liege kein Müssen, ist somit aus Sicht sowohl einer dispositionalen Analyse als auch einer pragmatischen Analyse der skizzierten Art problematisch.

nicht als Konstituent normativer Phänomene gelten könnte. Dabei ist die skizzierte pragmatische Konzeption weder ausführlich vorgestellt, noch ist für sie argumentiert worden. Auch ist völlig offen geblieben, welche normativen Strukturen eine diskursive Praxis haben muss, damit in ihr Äußerungen semantischen Gehalt haben können.<sup>63</sup> Ebenfalls unberücksichtigt blieb die Frage, wie unterschiedliche Arten von Normativität zueinander stehen.<sup>64</sup> Brandom etwa konzentriert sich in seiner Arbeit primär auf Normen, deren implizites Vorliegen in der Praxis einer Sprechergemeinschaft für das Entstehen *semantischen Gehalts* notwendig sein soll – welche Normen also jemand in hinreichender Weise befolgen muss, um in einer Sprechergemeinschaft als *Sprecher* gelten zu können. Solchen *semantischen* oder *theoretischen* Normen lassen sich speziell *praktische* Normen gegenüberstellen, Normen, grob gesagt, die man in hinreichender Weise befolgen muss, um in der jeweiligen Sprechergemeinschaft überhaupt als *Mitglied* zu gelten.<sup>65</sup> Thomas Hoffmann hat vorgeschlagen, die Spezifikation des normativ Geforderten müsse allgemein über die akteurrelative Dimension hinausgehend auch die von Anscombe so bezeichneten *aristotelischen Notwendigkeiten* berücksichtigen, die sich darauf beziehen, was intrinsisch und natürlicherweise gut für Lebensformen ist. Dies halte ich für einen vielversprechenden Ausgangspunkt.<sup>66</sup> Mitglied einer Gemeinschaft kann, denke ich, nur sein, wer anderen Mitgliedern in hinreichender Weise ein gutes und gelingendes Leben ermöglicht und sie (und sich selbst) damit implizit als Lebewesen einer bestimmten Art anerkennt (bzw. konstituiert): als ‚einen von uns‘. Wie die Frage, welche

<sup>63</sup> In Brandom, *Between Saying*, sucht Brandom nach praktischen Strukturen, die notwendigerweise in einer diskursiven Praxis vorkommen müssen, damit ihre Mitglieder über empirisches Vokabular mit intentionalem Gehalt verfügen können. Dabei wird auch die expressive Funktion von Aussagen über (z.B. naturgesetzliche) Notwendigkeitsbeziehungen thematisiert, auf deren aus einer engen physikalistischen Perspektive zumindest potentiell problematischen Status bereits hingewiesen wurde. Brandoms zentrale These besteht in der von ihm in die Tradition Kants und Wilfrid Sellars' gestellten Behauptung, die praktische Fähigkeit, ganz gewöhnliche empirische deskriptive Ausdrücke zu verwenden, setze die praktischen Fähigkeit voraus, materiale Inferenzen zu verwenden. Graden kontrafaktischer Robustheit zu assoziieren, also in der Praxis unterscheiden zu können, unter welchen hypothetischen Bedingungen eine materiale Inferenz noch gut oder schon schlecht ist. Die Ergebnisse dieser praktischen Fähigkeit, so Brandom, bringen wir mithilfe modalen Vokabulars zum Ausdruck, thematisieren sie damit explizit und machen sie der Kritik zugänglich. Vgl. Brandom, *Between Saying*, v. a. Kapitel 4.

<sup>64</sup> Auch Brandom thematisiert diese Frage zumindest in seinen veröffentlichten Arbeiten kaum. Siehe auch Leist, *Bedeutung*, Abschnitt 4.

<sup>65</sup> Richtig erscheint mir Leists Hinweis, dass, so alles Erkennen „in sprachlichen und damit sozial-kommunikativen Zusammenhängen abläuft, und diese Zusammenhänge als soziale auf eine bestimmte Ordnung angewiesen sind“, man sich diese „anders als eine (auch) modale Ordnung kaum denken kann.“ Leist, *Bedeutung*, Abschnitt 3.

<sup>66</sup> Vgl. Hoffmann, *Praktische Normativität*. Entsprechend teile ich Hoffmanns Position, normative Forderungen könnten nicht als rein akteurrelativ aufgefasst werden.

Handlungen ein gutes Leben ermöglichen und implizit in einer Praxis gefordert sein müssen, damit sie als geteilte Praxis einer *Gemeinschaft* gelten kann, zu beantworten ist, lässt sich nicht einfach angeben und wird sich überdies im Zuge der Entwicklung einer Gemeinschaft, im Sinne der sukzessiven Ausbildung und Transformation aufeinander bezogener Verhaltensmuster, verändern. Es ist aber sicher plausibel, mit einer ganz sparsamen Konzeption von Gemeinschaft anzufangen und etwa das Nichttötungsgebot als Kandidat für eine Norm aufzufassen, die als rudimentäre Aneknennungsnorm einen Teil der wenigstens *prima facie* für die Gemeinschaftsbildung konstitutiven Korrektheitsstandards für Handlungen explizit macht. Stemer etwa hat kürzlich das Weiterleben-Wollen als vielleicht elementarstes und machtvollstes Wollen der Menschen bezeichnet.<sup>67</sup> Dieses Wollen indes ist zumindest in entwicklungsgeschichtlich frühen Gemeinschaftsformen wohl kaum als intentionaler mentaler Zustand aufzufassen und sicher dann nicht, wenn das Haben eines solchen Zustandes tatsächlich bereits das Operieren mit semantischen Gehalten erfordert. Den je anderen nicht zu töten kann indes durchaus als Befolgen einer Norm begriffen werden, die als das Anerkennen des anderen als ein Lebewesen expliziert werden kann, das ein solches Wollen hat – als Lebewesen also, zu dessen gutem und gelingendem Leben es natürlicherweise gehört, dass sein Weiterleben im Rahmen des Möglichen von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Die Frage, wie Formen von Gemeinschaft, deren Praxis lediglich eine derart minimale Anerkennungsform beinhaltet, in Formen von Gemeinschaft überführt werden, in denen mit der Entwicklung von Sprache die Grundlage für die Explikation und Thematisierung von Normen und normativen Status gelegt wird, erfordert eine Antwort, die hier kaum entwickelt werden könnte.<sup>68</sup> Sobald ein solches Entwicklungsstadium erreicht ist und Normen explizit gemacht werden können, werden sie überdies Begründungsversuchen zugänglich, von wo aus sich für die Gemeinschaft ganz verschiedene Möglichkeiten ergeben, spezifischere praktische Korrektheitsstandards zu entwickeln, die man in ihr befolgen muss, um andere als Mitglieder zu behandeln, ihnen also ein in der je geforderten Weise gutes und gelingendes Leben zu ermöglichen, und ebenfalls als Mitglied akzeptiert zu werden. Der Begriff des guten und gelingenden Lebens wird dann aufhören, bloß darauf zu verweisen, was intrinsisch und natürlicherweise gut für ein Lebewesen ist, und angereichert werden. In welcher Weise dies geschieht, wird davon abhängen, welche Rechte und Pflichten die Mitglieder der Ge-

---

<sup>67</sup> Vgl. Stemmer, *Was geht voraus*, Abschnitt IV.

<sup>68</sup> Erschwerend kommt hinzu, dass sich die eine Praxis implizit strukturierenden praktischen und theoretischen Normen nicht getrennt voneinander ausbilden werden. Zur Komplexität der Fragen nach Genese und Geltung von Normen vgl. auch Siep, *Praxis*.

meinschaft entscheiden, sich einander wechselseitig zuzuschreiben.<sup>69</sup> Und angesichts dessen, dass sich die Mitglieder der Gemeinschaft anhand ihrer individuellen Wünsche und Ziele unterscheiden werden, wird die Vorstellung davon, was ein gutes und gelingendes Leben ist, ohnehin nicht für jedes Mitglied der Gemeinschaft dieselbe sein.

Wie immer allerdings die Genese praktischer Normen expliziert wird, im gegenwärtigen Kontext ist entscheidend, dass für *jede* Form von Gemeinschaft angenommen werden muss, dass die sie konstituierende Praxis auf einer zumindest impliziten Orientierung am Guten beruht, die nicht nur eine Orientierung am *für einen selbst* Guten, sondern eben wesentlich auch in einem wie immer bescheidenen Sinne am *für die anderen* Mitglieder Guten ist. Man mag meinen, praktisch rational handle, wer sich allein an dem orientiert, was *für ihn selbst* gut zu sein scheint, wer also nur das tut, was er, mit Stemmers Worten, normativ tun muss, sofern er etwas – hier das ihm gut erscheinende – will. Wer das meint, der übersieht indes schlechterdings folgendes Zusammenhang: Ein komplexes Wollen zu haben setzt seinerseits das Operieren mit semantischen Gehalten und mithin die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft voraus. Und eine solche Mitgliedschaft erfordert ihrerseits, dass es sich bei dem den Mitgliedern implizit zur Orientierung dienenden Guten nicht ausschließlich um das je eigene Gute handelt.

Ich habe eingangs nahegelegt, das wir, wenn wir die Vor- und Nachteile von Stemmers Analyse erwägen, nicht nur auf die leitenden theoretischen Hintergrundannahmen, sondern auch darauf schauen sollten, ob wir uns in dem von ihm angebotenen Bild tatsächlich wiederfinden können. Dass wir uns in unseren praktischen Überlegungen nicht nur an unseren eigenen Zielen, sondern auch am für den je anderen Guten orientieren, gehört nicht nur wesentlich zu unserem reflektiven Selbstverständnis als moralische Wesen. Vielmehr ist die zumindest implizite Orientierung am Guten des anderen konstitutiv dafür, dass wir überhaupt eine Gemeinschaft bilden können, die es uns ermöglicht, eine für das Operieren mit semantischen Gehalten erforderliche Praxis zu entwickeln. Zusammenfassend scheint eine pragmatische Konzeption damit in zweierlei Hinsicht gegen Stemmers Konzeption des normativen Müssens zu sprechen. Zum einen insofern, als ein für die Erklärung der Genese des normativen Müssens herangezogenes, als Haben eines intentionalen Zustandes aufgefasstes komplexes Wollen nur jemand haben kann, der Mitglied einer bereits implizit normativ gesteuerten sozialen Praxis ist. Zum anderen deshalb, weil Stemmer in seinem Versuch, Normativität stets unter Bezugnahme auf ein akteurrelatives Wollen zu ana-

<sup>69</sup> In diesem Sinne unterscheiden sich Formen von Gemeinschaft freilich nicht nur darin, was als hinreichend gutes und gelingendes Leben anerkannt wird, sondern auch darin, ob die Berechtigung, ein gutes und gelingendes Leben zu führen, jedem in gleicher Weise zuerkannt wird und in welchem Maße.

lysierten, übersieht, dass schon die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft erfordert, dass man sein Verhalten zumindest implizit auch am für den jeweils anderen Guten orientiert.

Es ist freilich einzuräumen, dass Stemmers These, das Wollen sei nicht normativ, mit den hier angestellten Überlegungen keinesfalls widerlegt worden ist. Eingangs habe ich angemerkt, dass der post-metaphysische Philosoph sich in der schwierigen Situation befinde, irgendwo einen durch sein Temperament bedingten Anfang machen zu müssen. In Bezug auf einen solchen ist seinerseits damit zu rechnen, dass ein anders Temperierter ihn rundheraus ablehnen oder doch zumindest weitere Begründungen einfordern wird. So ist auch die an Stemmer gerichtete Forderung zu verstehen, zu erklären, wie er seine Beispiele komplexen Wollens vor dem Hintergrund seiner explizit physikalistischen Voraussetzung als nicht normativ auffassen kann. Wie gesehen ist das Wollen auch im Rahmen einer pragmatischen Skizze unanalysiert geblieben. Die versteckte Normativität der von Stemmer für nicht-normative Wollenszustände herangezogenen Beispiele wurde im Lichte dieser Skizze letztlich ja auch nicht im Wollen selbst verortet. Vielmehr wurde vorgeschlagen, dass das Wollen als ein intentionaler mentaler Zustand sich eben auf etwas richtet und dass, so es sich bei diesem Erwas um einen semantischen Gehalt handelt, man mit ihm nur als Teilnehmer einer bereits implizit normativ gesteuerten diskursiven Praxis operieren kann. Die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft und die Anerkennung anderer, habe ich argumentiert, erfordert indes eine zumindest implizite Orientierung am Guten der jeweils anderen und beruht somit auf einer Art von Normativität, für die Stemmers Konzeption keinen Raum bietet.

Der Physikalist hat verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Er könnte versuchen, intentionale mentale Zustände antirepräsentationalistisch aufzufassen, etwa mittels einer relationalen Analyse. In ähnlichem Sinne fassen Campbell und Brewer Wahrnehmung nicht als eine Relation zwischen dem Wahrnehmenden und einem abstrakten Wahrnehmungsgehalt auf, sondern als eine Relation zwischen dem Wahrnehmenden und dem wahrgenommenen Objekt selbst.<sup>70</sup> Will man eine solche Analyse indes auf das Wollen ausdehnen, dürften sich im Rahmen einer physikalistischen Ontologie wiederum Fragen ergeben, die denen ähneln, die in 3.1 aufgeworfen wurden.

Der Physikalist könnte auch versuchen, Wollen zwar grundsätzlich als intentionalen mentalen Zustand aufzufassen, dessen Intentionalität eine repräsentationale Dimension erfordert, letztere jedoch unabhängig von der Bezugnahme auf begriffliche Vermittlung zu analysieren.<sup>71</sup> Man mag etwa ver-

---

<sup>70</sup> Vgl. Campbell, *Reference*, und Brewer, *Perception*. Eine gute Einleitung in verschiedene neuere Konzeptionen der Wahrnehmung liefert Nanay in Nanay, *Philosophy of Perception*.

<sup>71</sup> Für eine in diese Richtung weisende Antwort auf die Frage, wie Tiere und Kleinkinder die Welt repräsentieren, vgl. Bermúdez, *Thinking*.

suchen, den Gehalt intentionaler Zustände nicht anhand von Brandoms voraussetzungsreicher pragmatischer Konzeption semantischen Gehalts zu modellieren, sondern eine Konzeption des intentionalen Gehalts Wollenszuständen zu entwickeln, die nicht impliziert, dass ein Wollender *qua* Wollender immer schon bereits über Begriffe verfügen muss.

Der Physikalist könnte auch versuchen, verschiedenen Voraussetzungsreiche Begriffe des Wollens zu unterscheiden: einen Begriff, dessen Intentionalität eben auf begrifflich vermittelte semantische Gehalte und somit bereits auf die Existenz normativer Phänomene angewiesen ist, und, wichtiger, einen voraussetzungsärmeren Begriff, der sich gegebenenfalls im Sinne einer nicht normativ spezifizierten dispositionalen Analyse begreifen lässt. Schließlich ist auch die dispositionalen Analyse des Wollens keineswegs im Prinzip zurückgewiesen, sondern lediglich in Kombination mit einer physikalistischen Ontologie als unattraktiv erwiesen worden – so sie direkt für Stemmers Beispiele in Anschlag gebracht werden soll.

Der Physikalist könnte daher sogar durchaus eine Kooperation mit dem Pragmatisten eingehen, eine pragmatische Analyse von semantischem Gehalt einfach übernehmen, um dann zu versuchen, die normative Charakterisierung der in ihr für das Entstehen semantischen Gehalts vorausgesetzten implizit normativ gesteuerten Praxis um eine basalere, nicht-normative Ebene zu erweitern. Auch Brandoms Konzeption von semantischem Gehalt etwa beruht wesentlich auf einer dispositionalen Analyse der seiner Meinung nach für die Existenz semantischen Gehalts notwendigen praktischen Struktur, vor allem auf dem für ihn zentralen Begriff der *reliably differentiated response disposition*.<sup>72</sup> Die Aufgabe des Physikalisten, wollte er Brandoms pragmatischen Ansatz für sich nutzbar machen, bestünde dann allerdings darin, die Spezifikation der bei Brandom üblicherweise vermittels der Begriffe der Angemessenheit, Berechtigung und Verpflichtung *normativ* charakterisierten dispositionalen Analyseebene einer *nicht-normativen* Analyse zuzuführen. Für so ein Projekt könnte der Begriff eines voraussetzungsärmeren Wollens, das etwa dispositional aufgefasst würde, möglicherweise gute Dienste leisten.<sup>73</sup> Möglicherweise ließe sich eine solche Analyse sogar für die Frage fruchtbar machen, wie mit der zumindest impliziten Orientierung am Guten der anderen Mitglieder umzugehen ist, die eine Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft voraussetzen scheint.

<sup>72</sup> Dies zeigt sich etwa an folgender Bestimmung, mit der Brandom grob charakterisiert, was es heißt, ein Wahrnehmender zu sein: „[T]o be a perceiver rather than just an irritable organism is to be disposed to respond reliably and differentially to the perceptible environment by the application of appropriate concepts.“ Brandom, *Making*, S. 8.

<sup>73</sup> Ein als *Teleosemantik* bekannt gewordener Versuch der Naturalisierung von Semantik und Intentionalität, der sich wesentlich auf den Begriff der Funktion stützt, findet sich etwa in Millikan, *Language, Thought*, vgl. auch Millikan, *Biological Model*. Dem Physikalist stellt sich freilich weiterhin die Frage, wie der Begriff der Funktion sich in seine Ontologie einpasst.

Welche Strategie den meisten Erfolg verspricht, kann hier kaum erörtert werden. Meine persönliche Neigung geht dahin, eine weitere Bedingung aufzustellen: Eine befriedigende Strategie sollte Raum für eine Konzeption von *Erfahrung* bieten. Auf der Ebene theoretischer Normen würde diese eine wichtige Rolle in einer Erklärung dafür spielen müssen, wieso der semantische Gehalt von Äußerungen im Zuge der Entwicklung unserer sozial geteilten Sprechpraxis einer stetigen und nahezu unmerklichen Veränderung unterliegt.<sup>74</sup> In Bezug auf die Entwicklung von praktischen Normen meine ich, dass nur die individuelle (und kollektive) Erfahrung mit Formen wechselseitiger Anerkennung deren Transformation bedingen kann.

Mir genügt indes, wenn ich herausstellen konnte, dass wer wie der Pragmatist den Anfang nicht bei physikalistischen Prämissen, sondern bei einer Betrachtung der Praxis macht, den Physikalisten in mehrfacher Hinsicht unter Druck setzen kann. Die Frage, wie das von Stemmer in seinen Beispielen bemühte Wollen zu begreifen ist, ist für den Physikalisten dringlich. Und auch wenn für ihre Beantwortung eine Reihe ganz unterschiedlicher Optionen zur Verfügung steht, spricht doch einiges dafür, dass das von Stemmers physikalistische Konzeption nahegelegte Bild am Ende vor allem deswegen unattraktiv ist, weil wir uns als Personen mit komplexen intentionalen Wollenszuständen und, meine ich, als uns notwendig auch am Guten der anderen Orientierende in ihm nicht wiederfinden können. Doch selbst wenn ich kaum weiß, wie man bestreiten kann, dass eine überzeugende Perspektive auf normative Phänomene diese Aspekte integrieren muss, lässt sich vielleicht die im ersten Epigraphen angelegte Spannung doch nicht auflösen. Vielleicht ist etwa mein Insistieren auf ein Bild, dem gemäß wir uns in unserer moralischen Selbsterfahrung auch als am Guten anderer Orientierende verstehen müssen, allein durch psychologische oder historisch-biographisch kontingente Neigung bedingt und somit, letztlich, einfach eine Sache des Temperaments.

#### LITERATURVERZEICHNIS:

- Bermúdez, J. L.: *Thinking Without Words*, Oxford 2003.  
Brandom, R. B.: *Making It Explicit. Reasoning, Representing and Discursive Commitment*, Harvard 1994.  
– *Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism*, Harvard 2001.  
– *Between Saying and Doing. Towards an Analytic Pragmatism*, Oxford 2008.  
Brewer, B.: *Perception and its Objects*, Oxford 2011.

---

<sup>74</sup> In Bezug auf die Genese sowohl theoretischer als auch semantischer Normen ist die Rolle von Erfahrung m.E. kaum geklärt. Das wird nicht jeder für problematisch halten. Brandom etwa ist bereit, den traditionellen Begriff der Erfahrung ganz aufzugeben.

- Brosow, F. und Rosenhagen, T. R. (Hg.): *Moderne Theorien praktischer Normativität*, Münster 2013.
- Campbell, J.: *Reference and Consciousness*, Oxford 2002.
- Goodman, N.: *Facts, Fiction, and Forecast*, Harvard 1983. [1955]
- Habermas, J.: *Nachmetaphysisches Denken*, Frankfurt a. M. 1992.
- Hoffmann, T.: Praktische Normativität und aristotelische Notwendigkeiten. In: Brosow/Rosenhagen 2013, S. 141-163.
- Kripke, S.: *Wittgenstein on Rules and Private Language. An Elementary Exposition*, Harvard 1983.
- Krohs, U. und Kroes, P. (Hg.): *Functions in Biological and Artificial Worlds. Comparative Philosophical Perspectives*, Cambridge (Mass.) 2009.
- Leist, A.: Zur Bedeutung der Moral. Wie man Moral mit Erkennen, Bedeutung und allem übrigen verbinden kann. In: Brosow/Rosenhagen 2013, S. 262-296.
- Lewis, D.: *Counterfactuals*, Harvard 1986 (revidierte Auflage). [1973]
- Mackie, J. L.: *The Cement of the Universe: A Study in Causation*, Oxford 1988.
- Millikan, R. G.: *Language, Thought and Other Biological Categories*, Cambridge (Mass.) 1984.
- *Language: A Biological Model*, Oxford 2005.
- Murdoch, I.: Literature and Philosophy: A Conversation with Bryan Magee. In: *Existentialists and Mystics: writings on philosophy and literature*, hg. u. mit einem Vorwort versehen von P. Conradi. New York 1988, S. 3-30.
- *The Sovereignty of Good*, London/New York 22001.
  - Philosophy of Perception: The New Wave. In: *Perceiving the World*, hg. von B. Nanay. Oxford 2010, S. 3-13.
- Rorty, R.: *Philosophy and the Mirror of Nature*, Princeton 1979.
- Siep, L.: Normerzeugende Praxis. In: Brosow/Rosenhagen 2013, S. 329-345.
- Steinfath, H.: *Orientierung am Guten. Praktisches Überlegen und die Konstitution von Personen*, Frankfurt a. M. 2001.
- Stemmer, P.: *Normativität. Eine ontologische Untersuchung*, Berlin 2008.
- Die Konstitution der normativen Wirklichkeit. In: Brosow/Rosenhagen 2013, S. 25-35.
  - Was geht voraus: das Wollen den Gründen oder die Gründe dem Wollen? In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 66, 2012, S. 187-217.
- van Fraassen, B.: *Laws and Symmetry*. Oxford 1989.
- Wedgwood, R.: *The Nature of Normativity*, Oxford 2007.